

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



16.455 n Pa. Iv. Leutenegger Oberholzer. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. August 2017

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. August 2017 die von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer am 17. Juni 2016 eingereichte parlamentarische Initiative gestützt auf Artikel 109 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes vorgeprüft.

Mit der Initiative wird ein Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung verlangt: Auf die Besteuerung des Eigenmietwerts soll verzichtet werden, im Gegenzug sollen die auf dem selbstgenutzten Wohneigentum anfallenden Liegenschaftskosten, insbesondere die Schuldzinsen, nicht mehr zum Abzug zugelassen sein.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Birrer-Heimo, Bertschy, Jans, Leutenegger Oberholzer, Pardini, Schelbert, Wermuth) beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Egloff (d), Feller (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Susanne Leutenegger Oberholzer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Bei der Wohneigentumsbesteuerung ist ein Systemwechsel vorzunehmen. Inskünftig ist auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten und im Gegenzug sind die auf dem selbstgenutzten Wohneigentum anfallenden Liegenschaftskosten, insbesondere die Schuldzinsen, nicht mehr zum Abzug zuzulassen.

1.2 Begründung

Das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung führt zu Fehlanreizen. Sie führt zu einer erheblichen Belastung für viele Steuerpflichtige im Alter. Gleichzeitig bietet sie einen Anreiz für die privaten Haushalte, sich hypothekarisch zu verschulden. Die Verschuldung der privaten Haushalte in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Die Verschuldung der privaten Haushalte besteht zu 90 Prozent aus Hypothekarschulden. Daraus ergeben sich auch negative Effekte für die Finanzmarktstabilität und die Volkswirtschaft. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des EFD, des WBF und der SNB, hat einen Bericht dazu erstellt. Negativ sind auch die Effekte auf die Immobilienpreise.

Der "Beirat Zukunft Finanzplatz" seinerseits hat untersucht, wie das Problem gelöst werden kann. Er empfiehlt insbesondere einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung. Konkret wird empfohlen, auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten und im Gegenzug die beim selbstgenutzten Wohneigentum anfallenden Liegenschaftskosten, insbesondere die Schuldzinsen, nicht mehr zum Abzug zu bringen.

Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt, will aber aufgrund gescheiterter Anläufe im Moment gemäss einer Medienmitteilung vom 10. Juni 2016 auf einen Vorschlag zur Änderung des Systems verzichten. Gefordert ist entsprechend das Parlament.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Meinung, die Verschuldung der privaten Haushalte sei im internationalen Vergleich tatsächlich sehr hoch. Sie erachtet auch die steuerlichen Anreize im heutigen System zur Verschuldung als problematisch. Sie teilt weiter die Ansicht, dass ein allfälliger Zinsanstieg die Finanzmarktstabilität gefährden könnte. Zudem sei das aktuelle System abstrakt und schwierig zu vermitteln. Eine Vereinfachung sei deshalb sinnvoll. Die Besteuerung des Eigenmietwerts werde von weiten Kreisen als ungerecht empfunden. Insbesondere Personen, die einen Grossteil ihrer Hypothekarschuld abbezahlt hätten, fühlten sich benachteiligt, wenn sie ein fiktives Einkommen versteuern müssten. Im Rentenalter, wenn ihr Einkommen tiefer sei als zuvor, könne ihre Lage schwierig werden. Angesichts der derzeit tiefen Zinsen hält die Kommission den Zeitpunkt für einen Wechsel für günstig, wenn auch die Ausfälle für Bund und Kantone dadurch etwas grösser seien als bei höheren Zinsen.

Für die Kommissionsmehrheit ist es zum jetzigen Zeitpunkt jedoch zu früh, sich für einen reinen Systemwechsel – keine Eigenmietwertbesteuerung, keine Abzugsmöglichkeiten – auszusprechen. Sie möchte sich die Möglichkeit von Abzügen offenhalten und zumindest in einem ersten Schritt auch Zweitwohnungen vom Systemwechsel ausnehmen, wie es die Kommissionsinitiative 17.400 der WAK-SR verlangt, der die Kommission zugestimmt hat. Sie beantragt deshalb mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative 16.455 keine Folge zu geben.



Eine Minderheit beantragt Folgegeben, um bei der Umsetzung auch über einen reinen Systemwechsel diskutieren zu können.